

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 25. November 2005 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2005) und **Antwort**

Kontrolle der Sanierungsmaßnahme der Wannsee-Deponie transparent und wirkungsvoll!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: An wie vielen Messstellen soll künftig die Wirksamkeit der auf der Deponie Wannsee aufgebrauchten Bodenschicht hinsichtlich einer Reduzierung der Schadstoffeinträge in das Grundwasser und der Ausbreitung der Schadstoffe kontrolliert werden?

Antwort zu 1.: An ca. 70 Messstellen.

Frage 2: Welche unabhängige Institution kontrolliert die Daten und inwiefern erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung der Messungen?

Antwort zu 2.: Die Entnahme und Analyse der Wasserproben erfolgt durch ein akkreditiertes Labor. Die Ergebnisse werden in jeder Beprobungskampagne wissenschaftlich ausgewertet. Anschließend erfolgt eine fachliche Bewertung der jeweiligen Ergebnisse durch die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.

Frage 3: Wie hoch ist die Konzentration derzeit für die einzelnen im Grundwasser nachgewiesenen Schadstoffe (bitte auflisten)?

Antwort zu 3.: Bei den Grundwasseruntersuchungen im April 2005 wurden für die nachfolgenden Schadstoffe jeweils die benannten Maximalwerte ermittelt:

Arsen	0,005 mg/l
Blei	< 0,005 mg/l (Nachweisgrenze)
Cadmium	< 0,001 mg/l (Nachweisgrenze)
Chrom	0,009 mg/l
Kupfer	0,026 mg/l
Nickel	0,035 mg/l
Quecksilber	< 0,0002 mg/l (Nachweisgrenze)
Summenparameter EOX	< 0,01 mg/l (Nachweisgrenze).

Frage 4: Wie ist die Aussage des Mitarbeiters der BSR, Herrn A., gegenüber den Mitgliedern des Umweltausschusses in Steglitz/Zehlendorf am 2.11.2005 zu verstehen, dass Messdaten von der Deponie Wannsee den Ausschussmitgliedern deshalb nicht zur Verfügung gestellt werden könnten, weil die Abgeordnete Claudia Hämmerling zur Verfügung gestellte Daten missbräuchlich verwendet hätte?

Antwort zu 4.: Vertreter des Senats waren bei der erwähnten Sitzung des bezirklichen Umweltausschusses nicht anwesend. Im Übrigen sind Aussagen von nicht der Senatsverwaltung angehörenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier nicht zu interpretieren.

Frage 5: Welche Möglichkeiten einer missbräuchlichen Verwendung von Daten über Schadstoffe der Deponie Wannsee sind nach Meinung des Senats vorstellbar?

Antwort zu 5.: Die Beurteilung der Messergebnisse und die daraus folgenden Schlussfolgerungen obliegen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als zuständige Ordnungsbehörde. Der Senatsverwaltung liegt inzwischen eine sehr große Menge an Messdaten vor. Es erscheint nicht hilfreich, diese Daten unkommentiert an Dritte weiterzugeben. Das Herausgreifen einzelner Daten aus dem Gesamtzusammenhang ist hierbei nicht hilfreich (und wäre somit gegebenenfalls missbräuchlich). Der Senat wird jedoch gegenüber dem Abgeordnetenhaus unaufgefordert berichten, sobald belastbare Trendaussagen vorliegen.

Frage 6: Welche Deponie-Daten haben Senat oder BSR der Abgeordneten Claudia Hämmerling zur Verfügung gestellt und inwiefern wurden sie von ihr missbräuchlich verwendet?

Antwort zu 6.: Die Abgeordnete hat im Zusammenhang mit früheren Kleinen Anfragen „Deponie-Daten“ erhalten. Dem Senat ist jedoch nicht bekannt, dass die

Abgeordnete Messergebnisse aus dem laufenden Monitoring erhalten hat; insoweit können die Daten auch nicht missbräuchlich verwendet worden sein.

Frage 7: Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang, dass Frau Hämmerling eine Firma mit der Ermittlung von Schadstoffarten von der Deponie Wannsee beauftragt hat, weil die BSR keine Daten zur Verfügung gestellt hat und dieser Firma die Messungen verwehrt wurden, indem ihr die Zufahrt zur Deponie versagt wurde?

Antwort zu 7.: Zum Schutze der Neuanpflanzungen ist das Gelände eingezäunt und darf nur mit Einwilligung der BSR oder des Grundstückseigentümers betreten werden. Auch die zuständigen Ordnungsbehörden haben grundsätzlich die Duldung von Untersuchungen gegenüber dem jeweiligen Eigentümer anzuordnen. Von daher ist es rechtlich einwandfrei, wenn private Ermittlungen verwehrt werden. Die Erfahrungen zeigen, dass die früheren in der Presse dargestellten Eigeninitiativen, die unsachgemäß und an falscher Stelle (Gasbrunnen) durchgeführt wurden, in der Sache nicht hilfreich waren.

Berlin, den 15. Dezember 2005

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dezemb. 2005)